



**Ordnung
der Friedrich-Schiller-Universität Jena
für das Studium und die Prüfungen
in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien
vom 18. Juni 2015**

**unter Berücksichtigung der
Ersten Änderung vom 21. Dezember 2017
(Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 01/2018 S. 8)**

**unter Berücksichtigung der
Zweiten Änderung vom 18. Februar 2021
(Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 03/2021 S. 65)**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThürEstPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 6. Dezember 2017 (GVBl. S. 694) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Deutsch für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien vom 18. Juni 2015 (Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 8/2015, S. 202). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 10. November 2020 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat der Änderung am 16. Februar 2021 zugestimmt. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Änderung der fachspezifischen Bestimmungen am 18. Februar 2021 genehmigt.



Fachspezifische Bestimmungen für die Prüfungsfächer und Drittfächer

Deutsch

Der Rat der Philosophischen Fakultät hat auf der Grundlage der fachübergreifenden Bestimmungen dieser Ordnung am 27. Januar 2015 folgende fachspezifische Regelungen beschlossen, für deren Umsetzung der Allgemeine Prüfungsausschuss (APA) zuständig ist:

1. Qualifikationsziele und Standards

Die nach § 3 ThürEstPLGymVO sowie § 5 Abs. 3 dieser Ordnung für Lehramt an Gymnasien vorgegebenen Standards werden für das Prüfungsfach Deutsch einschließlich Fachdidaktik folgendermaßen konkretisiert:

- Struktur sowie grundlegende Konzepte und Inhalte der Germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft sowie der Fachdidaktik Deutsch kennen und erörtern sowie fachliche Fragen selbst entwickeln; dies sind im Einzelnen:

Germanistische Sprachwissenschaft:

- Synchrone germanistische Linguistik: vertiefte Kenntnisse von Theorien, Methoden und Geschichte der synchronen Sprachwissenschaft; vertiefte Kenntnisse der Struktur der deutschen Gegenwartssprache und der Struktur von Texten und Gesprächen; vertiefte Kenntnisse von Variation und Entwicklungstendenzen in Grammatik, Lexik, Pragmatik und Lautstruktur der deutschen Gegenwartssprache.
- Diachrone germanistische Linguistik: vertiefte Kenntnisse von Theorien, Methoden und Geschichte der diachronen Sprachwissenschaft; Überblick über die Geschichte der deutschen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart, vertiefte Kenntnisse älterer Sprachstufen des Deutschen; Fähigkeit zum Verständnis und zur linguistischen Analyse alt-, mittel- und frühneuhochdeutscher Texte, Kenntnisse von Phänomenen und Prinzipien des Sprachwandels.

Germanistische Literaturwissenschaft:

- Neuere deutsche Literatur: Überblick über die Geschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, vertiefte Kenntnisse einzelner Epochen, Gattungen, Autoren und kulturgeschichtlicher Problembereiche auf der Grundlage exemplarischer Textlektüre und selbstständiger Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur;
- Ältere deutsche Literatur: Überblick über die Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters, vertiefte Kenntnisse einzelner Epochen, Gattungen, Autoren und kulturgeschichtlicher Problembereiche auf der Grundlage exemplarischer Textlektüre und der selbstständigen Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur.

Fachdidaktik:

- fachwissenschaftliche Fragestellungen, Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse in Bezug auf das spätere Berufsfeld einschätzen und im Bereich der Lerngegenstände zwischen Basalem und Weiterführendem, Einfachem und Komplexem unterscheiden;
- die Bildungsziele des Faches Deutsch begründen sowie ihre Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und kulturellen Kontext darstellen und reflektieren;



- die grundlegende Bedeutung fachdidaktischer Theoriebildung und Forschung für das Lehren und Lernen im Deutschunterricht kennen und begründen;
- fachdidaktisches Wissen im Bereich von deutschunterrichtlichen Lehr-Lern-Arrangements in Bezug auf das Lehramt für Gymnasien erwerben und verwenden;
- Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung von Schülern im Fach Deutsch kennen und Leistungsdiagnosen sach- und lernerbezogen begründen.

2. Aufbau des Studiums

a. Grundständiges Studium

Insgesamt sind Module (einschließlich der Fachdidaktik, des Anteils am Praxissemester und der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 115 Leistungspunkten abzuschließen. Dabei gelten die nachstehend aufgeführten Auswahlmöglichkeiten.

Pflichtmodule Literaturwissenschaft (insgesamt 25 LP):

- eines der folgenden Module (Modulgruppe NDL I, historisches Modul): 5 LP
 - B-GLW-01-1
 - B-GLW-01-2
- B-GLW-02 NDL II, Methodisches Modul: 5 LP
- eines der folgenden Module (Modulgruppe ÄDL I, Ältere deutsche Literatur): 5 LP
 - B-GLW-04-1
 - B-GLW-04-2
- eines der folgenden Module: 5 LP
 - B-GLW-03 NDL III, Methodologisches Modul
 - B-GLW-05 ÄDL II, Ältere deutsche Literatur
- B-GLW-06 Lektüreprüfung: 5 LP

Pflichtmodule Sprachwissenschaft (insgesamt 25 LP):

- B-GSW-101 Einführung in die Phonetik und Phonologie der deutschen Sprache: 5 LP
- B-GSW-102 Einführung in die Morphologie und Lexikologie: 5 LP
- B-GSW-103 Einführung in die Syntax: 5 LP
- B-GSW-104 Einführung in die Textlinguistik: 5 LP
- B-GSW-105 Einführung in die diachrone germanistische Sprachwissenschaft: 5 LP

Pflichtmodule Fachdidaktik (insgesamt 10 LP):

- LA-GFD-01 Fachdidaktik Modul 1: 5 LP
- LA-DeuPrax Praxissemester Fachdiaktik Deutsch: 5 LP

Pflichtmodule: kombinierte Module (insgesamt 20 LP):

- eines der folgenden Module (Modulgruppe Linguistik und Schule): 10 LP
 - LA-GSW-101 Grammatik, Orthografie und Schule
 - LA-GSW-102 Sprachwandel, -variation und Schule
 - LA-GSW-103 Textlinguistik und Schule
 - LA-GSW-104 Gesprächslinguistik und Schule
- LA-GLW-LWS Literaturwissenschaft und Schule: 10 LP



Wahlpflichtmodule (insgesamt 20 LP):

- Sprachwissenschaft: 10 LP
- Literaturwissenschaft: 10 LP

Vorbereitungsmodule (insgesamt 15 LP):

- V-DDi-mPG Vorbereitungsmodul Deutschdidaktik Mündliche Prüfung: 5 LP
- V-Deu-mPG Vorbereitungsmodul Deutsch Mündliche Prüfung: 5 LP
- V-Deu-sPG Vorbereitungsmodul Deutsch Schriftliche Prüfung: 5 LP

b. Erweiterungsstudium

Insgesamt sind Module (einschließlich der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 75 Leistungspunkten abzuschließen. Dabei gilt:

- Das Modul LA-DeuPrax entfällt entsprechend § 2 Abs. 6.
- Pflichtmodule sind die Module LA-GFD-01 und LA-GLW-LWS: 15 LP.
- Alle übrigen Module sind Wahlpflichtmodule: 45 LP. – Es müssen mindestens 15 LP in literaturwissenschaftlichen Modulen und mindestens 25 LP in sprachwissenschaftlichen Modulen erworben werden. Aus der Modulgruppe Linguistik und Schule (LA-GSW-101, LA-GSW-102, LA-GSW-103, LA-GSW-104) muss mindestens ein Modul gewählt werden. Die übrigen 5 LP können entweder in der Literaturwissenschaft oder in der Sprachwissenschaft erworben werden.
- Vorbereitungsmodule gemäß den oben genannten Auswahlmöglichkeiten: 15 LP.

3. Berechnung der Endnoten (Fachendnote, Endnote Fachdidaktik)

a. Grundständiges Studium

Es gehen alle Module mit Ausnahme nachfolgend genannter Module in die Berechnung der Fachendnote ein:

- Im Bereich Germanistische Sprachwissenschaft gehen aus den Modulen B-GSW-101 bis B-GSW-105 zwei von den Studierenden selbst zu wählende Module nicht in die Berechnung der Endnote für die Erste Staatsprüfung ein.
- Im Bereich Germanistische Literaturwissenschaft gehen die Module NDL I (Historisches Modul) und ÄDL I (Ältere deutsche Literatur I) nicht in die Berechnung der Endnote für die Erste Staatsprüfung ein.
- Darüber hinaus wählen die Studierenden ein weiteres Modul im Umfang von 5 LP aus dem Grundstudium der Sprach- und Literaturwissenschaft, das nicht in die Berechnung der Endnote eingeht.

Es gehen alle Noten der fachdidaktischen Module in die Berechnung der Endnote für Fachdidaktik ein.

b. Erweiterungsstudium

Es gehen alle Module gemäß 2. b. in die jeweiligen Endnoten ein.